



Datum: 31.08.2021

| Vorlage der Verwaltung für:      | Abstimmergebnis |      |       |
|----------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                  | Ja              | Nein | Enth. |
| Bezirksausschuss Oberes Lennetal |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                  |                                                 |                           |
|------------------|-------------------------------------------------|---------------------------|
| Dezernat:<br>III | Amt:<br>Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften | Sachbearb.:<br>Frau Lübke |
|------------------|-------------------------------------------------|---------------------------|

|                          |               |          |   |     |
|--------------------------|---------------|----------|---|-----|
| Beteiligte Ämter:        | Sichtvermerk: | gesehen: | I | III |
| Finanzabteilung          |               |          |   |     |
| Amt für Stadtentwicklung |               |          |   |     |

**TOP: Änderung des Flurbereinigungsplans Oberkirchen und des Rezesses Winkhausen***Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Oberkirchen beabsichtigt, die im Flurbereinigungsplan Oberkirchen als Wirtschaftswege ausgewiesenen Grundstücke Gemarkung Oberkirchen, Flur 19, Flurstück 139 (Lageplan Anlage 1 und 2) und Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 135 (Lageplan Anlage 3 und 4) an Anlieger zu verkaufen. Im Wirtschaftswegekonzept der Stadt Schmallenberg hat das Flurstück 139 die Wege-Nr. 12382. Es handelt sich um einen Weg der Kategorie H, der nicht mehr vorhanden ist und keine Funktion hat. Das Flurstück 135 ist nicht im Wirtschaftswegekonzept zu finden. Hier ist vor Ort ebenfalls kein Weg mehr erkennbar.

Die Beteiligtingesamtheit in der Umlegungssache Winkhausen beabsichtigt, die im Rezzess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen als Wirtschaftswege ausgewiesenen Grundstücke Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstücke 89 und 97 (Lageplan Anlage 5 und 6) an Anlieger zu verkaufen. Im Wirtschaftswegekonzept der Stadt Schmallenberg hat das Flurstück 89 die Wege-Nr. 12980 und das Flurstück 97 die Wege-Nr. 12981. Bei beiden Wegen handelt es sich um Wege der Kategorie H, die nicht mehr vorhanden sind und keine Funktion haben.

Zur Veräußerung der o. g. Flurstücke an die Anlieger sind der Flurbereinigungsplan Oberkirchen und der Rezzess Winkhausen dahingehend zu ändern, dass die darin festgelegten Zweckbestimmungen der Parzellen als Wirtschaftswege aufgehoben werden.